



# Südener Sport-Verein 1905/06 Hamm e.V.

Sportzentrum am Tierpark



SSV Hamm 05/06 e.V. - Grünstr. 135 - 59063 Hamm

## SSV Hamm Gesamtverein

Damian Iodice  
Geschäftsführer

Mersch 38, 48317 Drensteinfurt  
Mobil :0176 / 47 36 33 70  
info@ssv-hamm.de

03.12.2021

### Info für Gast- / Heimmannschaften zum Hygiene- und Abstandsplan des Südener Sport-Verein 1905/06 Hamm e.V.

Sehr geehrte Gäste & Vereinsmitglieder,

wir freuen uns sehr, Euch als Gast an der Sportanlage „Am Südpark“ begrüßen zu dürfen.

Wir bitten Euch, diese Info aufmerksam zu lesen und Euren Mannschaften & Besuchern über die unten genannten Regelungen zu informieren.

Aufgrund der neuen Coronaschutzverordnung, die ab dem **25. November** in Kraft getreten ist, müssen folgende Punkte beim Besuch auf unseren Platzanlagen beachtet werden:

#### 1. Betreten der Anlage

##### 1.1. Allgemeine Vorgaben zum Betreten der Anlagen

- Grundsätzlich gilt die **2G-Regelung** mit Ausnahmen auf den Platzanlagen
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist mitzuführen
- Die allgemeinen Hygienevorschriften sind auf der ganzen Anlage zu beachten

## 1.2. Zutritt zu den Anlagen

### Kinder & Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren

- Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten die 2G-Regeln nicht.

### 2G (Geimpft & Genesen)

- Vereinsmitglieder, Eltern, Gäste, Spieler, Schiedsrichter, die **nicht** am Trainings- & Spielbetrieb teilnehmen

### 2G+ (Ausnahmen mit PCR-Test)

- Spieler, die **Ungeimpft sind**, benötigen zur Teilnahme am Trainings- & Spielbetrieb einen **gültigen PCR-Test** (kein Schnelltest), der nicht älter als 48 Stunden ist
- Schiedsrichter, die **Ungeimpft sind**, benötigen zum Betreten der Platzanlage & zur Teilnahme am Spielbetrieb einen **gültigen PCR-Test** (kein Schnelltest), der nicht älter als 48 Stunden ist

### 3G (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Übungsleiter / Trainer, die **Ungeimpft sind**, benötigen einen tagaktuellen Schnelltest einer offiziellen Teststelle & es herrscht die ganze Zeit **Maskenpflicht**
- gilt für angestellte, selbstständige, ehrenamtliche und freiwillig Mitarbeitende auf der Platzanlage wie z. B. Platzwarte, Mitarbeitende im Kiosk o. ä. bei Sportveranstaltungen sowie durch das Bundesinfektionsschutzgesetz ab dem 25.11.2021 für alle weiteren Arbeiten und Tätigkeiten im Verein.
- Ungeimpfte Mitarbeiter auf der Platzanlage müssen während ihrer gesamten Tätigkeit einen medizinischen Mundschutz tragen.
- gilt außerdem für Gremiensitzungen ohne gesellige Elemente wie z.B. Vorstandssitzungen oder Fortbildungen.

## 2. Außenbereich

- Unter Beachtung der Hygienevorschriften kann sich auf der Platzanlage frei bewegt werden
- Können die allgemeinen Hygienevorschriften + Abstandsregeln **nicht** eingehalten werden, dann ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 3. Innenbereich

### 3.1. Kabinenbereich

- Betreten der Kabinen und Duschen **nur für Spieler & Offizielle** unter Wahrung der allgemeinen Hygienevorschriften oder tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

### 3.2. Gesellschaftsraum / Vereinsheim

- Der Aufenthalt im Vereinsheim unterliegt der **2G-Regel** für Besucher und Sportler und tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Am Sitzplatz kann der medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgenommen werden.
- Nutzung der WC-Anlage ist unter Wahrung der allgemeinen Hygienevorschriften erlaubt und tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Abholung von Speisen oder Getränken ist unter Wahrung der allgemeinen Hygienevorschriften erlaubt und tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

## 4. Kontrollen

aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können **keine** Zulassungskontrollen erfolgen! Die Zugangsbeschränkungen werden durch die Übungsleiter, Mannschaft- oder Vereinsverantwortliche **stichprobenartig** an den Trainings- oder Spieltagen kontrolliert. Die Zugangsbeschränkungen werden ausgehängen.

Wir bitten um Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand